

MUSTER Stand 25.07.2021

Das Original wird bei Anreise ausgehändigt, und direkt vor Ort ausgefüllt sowie unterzeichnet vom Stallbüro zurückgenommen.

Wir bitten um Verständnis, dass ohne Ausfüllen und Unterzeichnung vor Ort kein/e Zutritt/Zufahrt zum Turnierbereich möglich ist!

Änderungen vorbehalten.

Vertragliche Nutzungsvereinbarung für das Turnier „Kreuther Sommerferien“ 29. Juli bis 1. August 2021

zwischen dem

*Ostbayerischen Pferdesport- und Turnierzentrumverein Kreuth e. V.
Hans-Nowak-Ring 1
92286 Rieden*

im Weiteren „OPSTZ e. V.“ genannt

und

(Name, Vorname Turnierteilnehmer)

samt u. g. Begleitpersonen,

im Weiteren „die Teilnehmer“ genannt.

1. Angaben der Teilnehmer

*Gleichzeitig Benennung der Begleitperson(en) und Dokumentation zur Kontaktpersonenermittlung
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass gem. 13. BaylfSMV § 5 Satz 1 Ziffer 2. die
Kontaktdaten wahrheitsgemäß angegeben werden müssen!*

1.1. Turnierteilnehmer

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____

SICHERE Kontaktinformation: _____
(Telefonnummer oder Email-Adresse)

1.2. Begleitperson 1

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____

SICHERE Kontaktinformation: _____
(Telefonnummer oder Email-Adresse)

MUSTER Stand 25.07.2021

1.3. Begleitperson 2

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____

SICHERE Kontaktinformation: _____
(Telefonnummer oder Email-Adresse)

Wird vom Stallbüro ausgefüllt!

Turnierteilnehmer
Band Nr.

Begleitperson 1
Band Nr.

Begleitperson 2
Band Nr.

2. Allgemeine Informationen

Der OPSTZ e. V. informiert auch durch Aushänge die Teilnehmer über allgemeine und spezifische Hygienevorschriften.

Je Turnierteilnehmer sind zwei Begleitpersonen zugelassen, diese sind in dieser vertraglichen Nutzungsvereinbarung namentlich durch den Turnierteilnehmer zu benennen; ab diesem namentlichen Benennen ist keine Änderung (außer der Abreise) mehr möglich, ein Ersatz von Begleitpersonen während des Turnieres ist nicht möglich.

Die Kontrollarmbänder für den Turnierteilnehmer sowie die von diesem benannte/n Begleitperson/en werden zentral dem Turnierteilnehmer nach Unterzeichnung der vertraglichen Nutzungsvereinbarung bei Akkreditierung ausgehändigt.

Für jeden Turnierteilnehmer und jede der maximal zwei Begleitperson wird dabei je ein Kontrollarmband ausgehändigt, das zum Aufenthalt im Turnierbereich legitimiert.

Der Turnierteilnehmer trägt Sorge und haftet dafür, dass sämtliche ihm anvertrauten Kontrollarmbänder ausschließlich an die von ihm benannten Personen ausgegeben und von diesen sichtbar und fest verschlossen ständig am Handgelenk getragen werden.

Beschädigte Kontrollarmbänder können am Stallbüro ausgetauscht werden.

Verlorene Kontrollarmbänder sind dem OPSTZ e. V. sofort zu melden. Hinsichtlich Ersatz entscheidet individuell der Hygienebeauftragte. Ein Anspruch auf Ersatz besteht nicht.

Die Kontrollarmbänder sind nicht übertragbar und dürfen nicht wiederabnehmbar getragen und/oder weitergegeben werden.

Die Kontrollarmbänder sind für den einmaligen Verschluss sowie die Abnehmbarkeit nach Verwendung nur durch Zerstörung konzipiert. Ein wieder zu öffnender Verschluss, das lose Tragen, sowie das Tragen so locker, dass die Kontrollarmbänder über die Hand gestreift werden können, ist nicht zulässig.

Die individuelle Nummerierung eines jeden Kontrollarmbandes wird in dieser vertraglichen Nutzungsvereinbarung dem jeweiligen Nutzer zugeordnet.

Um bei einer Kontrolle die Zuordnung der Bandnummer zum jeweiligen Teilnehmer zu ermöglichen, verpflichtet sich der Teilnehmer zur Auskunft über seinen Namen und Vornamen.

Besucher/ Zuschauer sind nicht zulässig.

Den Teilnehmern werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt. Sanitäre Einrichtungen sind mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet.

Haartrockner werden nicht angeboten.

Umkleidekabinen werden nicht angeboten.

MUSTER Stand 25.07.2021

Die Meldestelle (Ziffer 12 gem. 1.2. Räumliche Gliederung) ist vor Ort während des Turnierbetriebes fernmündlich (09624-919-3406 und -3407), via Email (veranstaltung@gut-matheshof.de), sowie Whatsapp/ SMS/ iMessage (alle 0175-2987348) erreichbar. In dringenden Fällen ist die direkte Kommunikation mit der Meldestelle durch das erhöhte Fenster an der Ostseite des Richterturms möglich; hierbei befindet sich der Teilnehmer im Freien, das Personal des OPSTZ e. V. innerhalb des Richterturms; der Mindestabstand ist durch die bauliche Beschaffenheit sichergestellt.

Die Meldestelle darf von Teilnehmern und Begleitpersonen nur zur einmaligen Abrechnung betreten werden. Auch das Nachnennen sowie Erklären von Startbereitschaften hat auf o. g. kontaktlosen Wegen zu erfolgen. Veröffentlichungen und Bekanntmachungen, wie z. B. Starter- und Ergebnislisten, erfolgen durch die Meldestelle ausschließlich digital bzw. online auf der Turnier-Plattform der Deutschen Reiterlichen Vereinigung bzw. auf der Homepage des Reitvereins www.reitverein-kreuth.de. Es erfolgt kein zentraler Aushang und keine Ausgabe/ Auslage von Starter- und Ergebnislisten.

Teilnehmer parken direkt am jeweiligen Stalltrakt, in dem sich ihre reservierten Boxen befinden. Bei Anreise erfolgt die Zu- bzw. Einweisung in den vorgesehenen Standort durch Personal des OPSTZ e. V.; auch nach Bewegung des geparkten Fahrzeuges ist der erforderliche Parkabstand in Eigenverantwortung der Teilnehmer wiederherzustellen.

Die vorgegebene Boxeneinteilung ist zwingend einzuhalten, insbesondere sind Leerboxen als solche zu erhalten.

Nach Möglichkeit disponiert der OPSTZ e. V. in Anlehnung an die Intention fester Gruppen sowie das Konstanthalten von Personenkreisen die Belegung von Stall-Trakten bzw. -Gängen jeweils so, dass Teilnehmer, die auch außerhalb des Turnieres des OPSTZ e. V. gemeinsam Sport betreiben, kombiniert werden. Entsprechend sind diese Stallbereiche nur von Teilnehmern zu betreten, die auch außerhalb des Turniers zusammenwirken, insbesondere auch im Hinblick auf die Nutzung von Ein- und Ausgängen sowie Stallgassen.

Auf den Vorbereitungsplätzen sind maximal gleichzeitig 20 Pferde zulässig. Bei hohem Starteraufkommen wird auf den Vorbereitungsplätzen ein vorbereitetes Einbahn-System mit jeweils gesondertem Ein- und Ausritt aktiviert. Zudem können zur weiteren Entzerrung feste Startzeiten zur Minimierung der Vorbereitungszeit festgelegt werden.

Auch für Personen an den Sprüngen auf dem Vorbereitungsplatz besteht die Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske.

Auch während der Parcoursbesichtigung ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten, zusätzlich ist das Tragen einer FFP2-Maske angeordnet. Die Parcoursbesichtigung ist nur den Prüfungsteilnehmern gestattet.

Die Prüfungsplätze/ Turnierfelder sind sofort nach Prüfungsende von den Teilnehmern zu verlassen.

Hinsichtlich Siegerehrung sowie Ausgabe von Schleifen entscheidet die Turnierleitung nach Prüfungsgewichtung vor Ort, Ergebnislisten werden nur digital bzw. online bereitgestellt. Ergebnislisten werden nur digital bzw. online bereitgestellt.

Die Ausbezahlung von Gewinngeld sowie die Ausgabe von Ehrenpreisen erfolgt ggfls. im Rahmen der Endabrechnung.

Dressurprotokolle werden jeweils nach Ende der Prüfung in einem witterungsgeschützten Übergabebereich nahe der Meldestelle zur kontaktlosen Entnahme durch die Turnierteilnehmer ausgelegt.

Der Turniertierarzt hat keinen zentralen Standort im Turnierbereich, er ist stets mobil und telefonisch erreichbar. Bei Bedarf kommt der Tierarzt direkt zum Pferd in die Stallung, bei Pferd vor Ort gilt Mund-Nase-Bedeckung für alle Anwesenden.

Gleiches gilt für einen ggfls. von den Teilnehmern individuell zu rufenden Hufschmied, der OPSTZ e. V. stellt und organisiert keinen Hufschmied vor Ort.

MUSTER Stand 25.07.2021

3. Besondere Regelungen betreffend COVID-19 und Haftung

Der OPSTZ e. V. hat ein Schutz- und Hygienekonzept für Turniere auf der Basis der aktuellen Verordnungen, Rahmenhygienekonzepte sowie Schutz- und Hygienekonzepte betreffend COVID-19 erstellt und dies mit den Behörden abgestimmt. Die strikte Einhaltung dieses Konzeptes ist die Voraussetzung für die Durchführung des Turniers.

Die sich hieraus ergebenden Verpflichtungen sind aufgrund der behördlichen Vorgaben auch eigene Verpflichtungen der Teilnehmer. Verstöße gegen diese Verpflichtungen gefährden nicht nur die weitere Teilnahme am Turnier, sondern können das gesamte Turnier in Frage stellen. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird nicht nur von uns, sondern auch von den Behörden insbesondere auch von der Polizei überwacht. Bei Verstößen muss mit rechtlichen und polizeilichen Maßnahmen gerechnet werden bis hin zum Ausschluss vom Turnier.

Das Schutz- und Hygienekonzept basiert auf den aktuellen Vorgaben der Behörden. Es können sich bis zur Durchführung des Turniers noch Änderungen ergeben. Erleichterungen werden wir, soweit organisatorisch möglich, weitergeben; Verschärfungen müssen von uns strikt umgesetzt werden, auch wenn sie die Rechte der Teilnehmer einschränken oder gar zu einem Abbruch des Turniers führen.

Sollte es aufgrund von Fehlverhalten einzelner oder aufgrund behördlicher Entscheidungen zum Abbruch des Turniers kommen, so können wir für diesen Fall irgendwelche Haftungen und Verantwortungen nicht übernehmen. Denn Grundlage ist nicht unsere Entscheidung, sondern eine behördliche Entscheidung. In diesen Fällen sind irgendwelche Regressforderungen der Teilnehmer sowie Ansprüche auf Rückerstattung von Teilen der Zahlungen ausgeschlossen.

Die Teilnehmer versichern ausdrücklich, davon in Kenntnis gesetzt worden zu sein, gelesen und verstanden zu haben, sowie vollumfänglich die alleinige Haftung für die Einhaltung der Bedingungen zu übernehmen,

- dass vom Sportbetrieb im Turnierbereich ausgeschlossen sind und keinen Zutritt zum Turnierbereich haben:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion;
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen;
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen;
- Personen mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber;
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (wie z. B. Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinnes).

- dass, sollten Nutzer des Turnierbereiches während des Aufenthalts Symptome entwickeln wie Fieber oder Atemwegsbeschwerden, die für COVID-19 typisch sind, diese umgehend den Turnierbereich zu verlassen haben und zur Organisation einer räumlichen Absonderung telefonisch über das Stallbüro Kontakt zum Hygienebeauftragten aufzunehmen haben;

- das Mindestabstandsgebot von 1,5 m;

- die Notwendigkeit regelmäßiger Händehygiene, insbesondere der Reinigung der Hände mit Seife und fließendem Wasser;

- dass grundsätzlich eine FFP2-Maske zu tragen ist, außer bei der unmittelbaren Ausübung des Sports;

MUSTER Stand 25.07.2021

- dass alle Personen eine ausreichende Anzahl an FFP2-Masken mitzubringen haben, so dass über die gesamte Turnierdauer individuelle Hygiene möglich ist;
- dass alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung aller Räumlichkeiten zu nutzen sind;
- dass gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, vom Hausrecht Gebrauch gemacht wird;
- dass Anweisungen des Personals des OPSTZ e. V. (gekennzeichnet durch Kontrollarmband), sowie Behördenvertretern (legitimiert durch Dienstaussweis und/oder Uniform) jederzeit vollumfänglich Folge zu leisten ist;
- dass Personen, die ihren Aufenthalt im Turnierbereich nicht mittels Kontrollarmband oder sonstiger Zutrittsberechtigung (z. B. Dienstaussweis, Uniform) legitimieren können, aus dem Turnierbereich verwiesen werden;
- dass Kontaktdaten, die gegenüber dem zur Erhebung Verpflichteten angegeben werden, wahrheitsgemäß sein müssen;
- dass Personen, die aus Risikogebieten, Hochinzidenzgebieten und Virusvariantengebieten außerhalb Deutschlands einreisen, unabhängig von Ihrer Absicht der Turnierteilnahme/ des Turnierbesuchs bereits mit Überschreitung der Grenze der Bundesrepublik Deutschland der Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV) der Bundesregierung vom 12.05.2021, geändert am 09.06.2021, unterliegen, und deren Vorgaben bereits im Vorfeld und unabhängig von ihrer Turnierteilnahme und damit dem Turnierzentrum als ihrem Ziel innerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu erfüllen haben.
- dass bei Übernachtung in LKW, Campingfahrzeugen, Anhängern etc.
 - selbständig bei Ankunft für alle Übernachtenden ein PCR- oder Nachweis eines professionellen Schnelltests vorzulegen ist;
 - dass bei der Übernachtung die bestehenden Kontaktbeschränkungen einzuhalten sind;

Mit seiner Unterschrift erklärt der Turnierteilnehmer ausdrücklich, dass auch sämtliche Begleitpersonen über den Inhalt dieser vertraglichen Nutzungsvereinbarung vollständig in Kenntnis gesetzt wurden, diese gelesen und verstanden haben, sowie vollumfänglich die alleinige Haftung für die Einhaltung der Bedingungen übernehmen.

Unterschrift Turnierteilnehmer

Datum Ankunft

Uhrzeit Ankunft

Datum Abreise

Uhrzeit Abreise

Sofern kein gesonderter Eintrag unter „Abreise“: bei Turnierende

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten

Die Teilnehmer erhalten hiermit die datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 über die Verarbeitung ihrer Daten:

Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Teilnehmern, Begleitpersonen oder Personal zu ermöglichen, wird eine Dokumentation mit Angaben von Namen und Vornamen, Anschrift und einer sicheren Kontaktinformation (Telefonnummer, E-Mail-Adresse) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthaltes geführt.

Eine Übermittlung dieser Informationen erfolgt ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden.

Die Dokumentation wird so verwahrt, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind.

Die Daten werden nach Ablauf eines Monats vernichtet.

Die Daten werden nicht digital verarbeitet oder gespeichert.

Verantwortlich für die Erhebung der Daten ist der OPSTZ e. V..

MUSTER Stand 25.07.2021

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben und Bestandteil dieser vertraglichen Nutzungsbestimmung; bei Nichtbereitstellung sind die Teilnehmer nicht zum Zutritt zum Turnierbereich sowie nicht zur Turnierteilnahme befugt.